

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0547-2016/DaDi**

Aktenzeichen: 031-016

Fachbereich: Fraktion der CDU
Helfmann, Carsten

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 - Reduzierung der Kreisumlage - Änderungsantrag der CDU**

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in § 5 Umlagen und Hebesätze wie folgt geändert:

- a) Kreisumlage 35,14 % statt 35,87 % im Entwurf

Begründung:

Aufgrund des „Alsfeld-Urteils“ wurde der Kommunale Finanzausgleich zwischen Land-Landkreis und Kommunen durch das Land Hessen mit dem KFA 2016 neu geregelt.

Die Gesamtsumme der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage sind in den hessischen Landkreisen sehr unterschiedlich. Mit 49,52 % hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg den niedrigen Gesamtsatz und der Hochtaunuskreis mit 55,10 % die höchsten Hebesätze in Hessen.

Der Durchschnittssatz der 21 Landkreise in Hessen beträgt 52,71 %. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg liegt mit einem Gesamthebesatz von 53,46 % (0,75 % über dem Durchschnittssatz) auf Platz 15 von 21.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat in seinem Schreiben vom 25.10.2016 folgende Aussage getroffen:

Diese Grundsätze wurden – in durch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung unbeanstandeter Weise – durch die bis Ende 2015 angewandte 58%-Grenze für die Gesamtbelastung aus Kreis- und Schulumlage konkretisiert. Dieser Orientierungs(höchst-)wert muss, umgerechnet auf die geänderten Umlagegrundlagen, beibehalten werden. Folge davon ist, dass die Aufsichtsbehörde den Text des bis 31.12.2015 geltenden Erlasses übernehmen und mit einer auf das neue Recht angepassten Gesamtbelastung von 52 Prozent fortschreiben sollte.

Bei einer Reduzierung auf 52 % würde sich die Kreisumlage um 5.722.464,00 € reduzieren. Aus einem Haushaltsüberschuss 2017 würde dann ein Fehlbetrag von 544.293,00 € entstehen.

Daher beantragt die CDU-Fraktion eine Kompromisslösung!

Aktueller Satz	53,46 %
Max. Höhe laut HStGB	52,00 %
Überschreitung	1,46 %

Kompromissvorschlag nur + 0,73 %

Diese geringe Belastung würde unsere 23 Städten und Gemeinden bei den örtlichen Konsolidierungsmöglichkeiten unterstützen.

Berechnungen:

		Plan 2017	Festsetzung 2016	Ist 2015
Summe Kreisumlage	35,87%	140.592.319,00 €	130.920.406,00 €	131.239.936,00 €
Summe Schulumlage	17,59%	68.962.989,00 €	64.201.002,00 €	55.717.573,00 €
Bei Höchstsatz 52 %				
Summe Schulumlage kostendeckend un	17,59%			
Summe Kreisumlage	34,41%	134.869.854,94 €		
Differenz		5.722.464,06 €		
Überschuss		5.178.171,00 €		
Neuer Saldo		- 544.293,06 €		
Antrag der CDU - Fraktion statt bisher 35,87 % und max. 34,41 % gemäß HStGB Hall			35,14%	
Neue Summe		137.731.086,97 €		
Reduzierung für die Kommunen	2.861.232,03 €			